



# Amtskurier Güstrow-Land

## Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimersshagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 29

Mittwoch, den 5. Mai 2021

Nummer 05

### Individueller Frühjahrsputz in der Gemeinde Gülzow-Prüzen



*Charlotte und Moritz Kiel helfen mit Schaufeln.*



*Marko Krüger gibt Unterstützung.*



*Ulf Stefanski mit Tochter Hannah und Marten Dittmeyer beim Aufräumen.*



*Die frisch gestrichene Rasthütte am Krebssee in Gülzow.*

Den Artikel zu den Fotos finden Sie auf Seite 14.

*Fotos: A. Dittmeyer, H. Gruber*

## Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

### Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

### Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

### E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

### Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

### Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

**Sprechzeit des Amtsvorstehers:** nach telefonischer Vereinbarung

**Schiedsperson Herr Frasz:** nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 0152 54538138

<b>Amtsverwaltung</b>			
Amtsvorsteher	Dr. Ulrich Blau	03843 6933 14	amtsvorsteher@amt-guestrow-land.de
Leitender Verwaltungsbeamter	Thomas Kasten	03843 6933 16	t.kasten@amt-guestrow-land.de
Personalwesen	Cornelia Rosenow	03843 6933 25	c.rosenow@amt-guestrow-land.de
Sekretariat	Margitta Burwitz	03843 6933 10	m.burwitz@amt-guestrow-land.de
<b>Hauptamt</b>			
Amtsleiterin	Martina Mickschat	03843 6933 24	m.mickschat@amt-guestrow-land.de
EDV	Dirk Schürmann	03843 6933 22	d.schuermann@amt-guestrow-land.de
Zentrale Dienste	Sönke Heuer	03843 6933 36	s.heuer@amt-guestrow-land.de
Sitzungsmanagement/Öffentlichkeitsarbeit	Stefanie Singer	03843 6933 37	s.singer@amt-guestrow-land.de
Schulen/Kindertagesstätten	Christin Wöstenberg	03843 6933 34	c.woostenberg@amt-guestrow-land.de
Kindertagesstätten	Katharina Fähling	03843 6933 35	k.faehling@amt-guestrow-land.de
Jugendarbeit	Dörte Schmidt	03843 6933 23	d.schmidt@amt-guestrow-land.de
Einwohnermeldewesen/Gewerbeamt	Petra Herrmann	03843 6933 19	p.herrmann@amt-guestrow-land.de
Wohngeldbehörde/Einwohnermeldewesen	Cornelia Stasulis	03843 6933 18	c.stasulis@amt-guestrow-land.de
<b>Kämmerei</b>			
Amtsleiter	Peter Schultze	03843 6933 12	p.schultze@amt-guestrow-land.de
Haushalt/Finanzen	Sandra Grieger	03843 6933 26	s.grieger@amt-guestrow-land.de
Anlagenbuchhaltung	Juliane Karasz	03843 6933 27	j.karasz@amt-guestrow-land.de
Kassenleiterin/Vollstreckung	Steffanie Zandrowski	03843 6933 28	s.zandrowski@amt-guestrow-land.de
Kasse	Jacqueline Bauch	03843 6933 29	j.bauch@amt-guestrow-land.de
Steuern	Silke Gültzow	03843 6933 30	s.gueltzow@amt-guestrow-land.de
Umsatzsteuer, Wohnungsverwaltung, Vollstreckungsaußendienst	Antje Schuh	03843 6933 42	a.schuh@amt-guestrow-land.de
<b>Bau- und Ordnungsamt</b>			
Amtsleiter	Matthias Nowak	03843 6933 13	m.nowak@amt-guestrow-land.de
Bauverwaltung	Jeannette Neugebauer	03843 6933 39	j.neugebauer@amt-guestrow-land.de
Bau- und Gebäudemanagement	Nadine Blank	03843 6933 38	n.blank@amt-guestrow-land.de
Liegenschaften	Bettina Schießl	03843 6933 33	b.schiessl@amt-guestrow-land.de
Zentrale Vergabestelle	Marlit Batarow	03843 6933 44	m.batarow@amt-guestrow-land.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Bianka Rohmann	03843 6933 21	b.rohmann@amt-guestrow-land.de
Straßenwesen	Caroline Klähn	03843 6933 43	c.klaehn@amt-guestrow-land.de
Amtswehrführer	Ronald Knüppel		amtswehrfuehrer@amt-guestrow-land.de
Gleichstellungsbeauftragte	Marita Breitenfeldt	03843 210186	

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der erhöhten Ansteckungsgefahr durch das Corona-Virus und zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus bleibt die Amtsverwaltung für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie erreichen uns jedoch telefonisch.

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Anliegen schriftlich, telefonisch oder elektronisch vorgetragen werden können. Briefe können in den Hausbriefkasten eingeworfen werden.

Alle weiteren Anliegen können nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung beim zuständigen Fachamt persönlich besprochen werden.

Die Kontaktdaten unserer Mitarbeiter finden Sie auf der Home-

page des Amtes Güstrow-Land ([www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de)) sowie im Amtskurier Güstrow-Land. Unsere Telefonzentrale, erreichbar unter 03843 69330, wird Sie mit dem zuständigen Sachbearbeiter verbinden.

Der Zugang zur Verwaltung erfolgt nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung einzeln und wird Ihnen nach dem Klingeln beim zuständigen Fachamt gewährt.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung, Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme.

**Amt Güstrow-Land**  
**Der Amtsvorsteher**



## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Mistorf beabsichtigt, die Stelle als

### Gemeindearbeiter (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

#### Ihre Aufgaben:

- die Erledigung aller im Gemeindebereich anfallenden Tätigkeiten
- Pflege und Unterhaltung der kommunalen Einrichtungen, Grünflächen, Sportanlagen, Spielplätze, Verkehrsanlagen einschließlich Winterdienst, Baum- und Gewässerpflegearbeiten
- Allgemeine Reparatur und Instandhaltungsarbeiten an Wegen, Plätzen, Bänken und Anlagen
- Winterdienst mit Rufbereitschaft

#### Fachliches Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem geeigneten handwerklichen Beruf
- körperliche Belastbarkeit, selbstständiges, zuverlässiges, teamorientiertes und eigenverantwortliches Arbeiten im Rahmen der übertragenen Aufgaben
- die Fahrerlaubnis der Klassen B, BE, T und Erfahrung im Führen von Baumaschinen, Motorkettensägeberechtigung
- Bereitschaft zur gelegentlichen Arbeit außerhalb der regulären Dienstzeit und an Wochenenden, insbesondere im Winterdienst
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgaben eines/er Gemeindearbeiter/in

Die aktive Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr Mistorf ist wünschenswert.

#### Allgemeine Anforderungen:

Zu Ihren Stärken gehören Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Eigeninitiative. Zudem sollten Sie in der Lage sein, selbständig und strukturiert zu arbeiten. Ferner sollte die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit vorliegen. Das Arbeiten an Wochenenden und Feiertagen ist nicht ausgeschlossen.

#### Wir bieten:

- eine unbefristete Stelle mit 40 Wochenstunden
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit

- Die Bezahlung erfolgt unter Anwendung des gesetzlichen Mindestlohnes.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Übersicht über den beruflichen Werdegang, Zeugniskopien, Kopie Führerschein und Berechtigungen) richten Sie bitte **bis zum 24.05.2021** vorzugsweise per E-Mail an

c.rosenow@amt-guestrow-land.de

oder an das

Amt Güstrow - Land  
- Der Amtsvorsteher -  
Personalamt  
(Bewerbung Gemeindearbeiter Mistorf)  
Haselstraße 4  
18273 Güstrow

Wir bitten um Verständnis, dass Sie keine Eingangsbestätigung auf Ihre Bewerbung erhalten und wir keine Bewerbungsunterlagen zurückschicken. Möchten Sie dennoch Ihre Bewerbungsunterlagen zurück haben, legen Sie bitte einen frankierten Rückumschlag der Bewerbung bei.

Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber/innen vorrangig berücksichtigt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht übernommen.

#### Hinweise zum Datenschutz:

Ihre Daten werden nur in Bezug auf diejenige Stellenausschreibung verarbeitet, für die Sie sich beworben haben. Die Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet. Nach Beendigung des Auswahlverfahrens werden die Daten gelöscht bzw. die Bewerbungsunterlagen vernichtet.

*Thomas Kasten*

**Leitender Verwaltungsbeamter  
Amt Güstrow-Land**

#### Impressum:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 4.430 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat  
Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-

beilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

# Amtliche Bekanntmachungen

## Amtskurier Güstrow-Land 2021

	Manuskripte bitte einreichen bis zum:	Erscheinungstermin
Juni	14.05.2021	02.06.2021
Juli	18.06.2021	07.07.2021
August	16.07.2021	04.08.2021
September	13.08.2021	01.09.2021
Oktober	17.09.2021	06.10.2021
November	15.10.2021	03.11.2021
Dezember	12.11.2021	01.12.2021
Januar 2022	10.12.2021	05.01.2022

Evtl. auftretende Terminänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

**Vorrang haben immer amtliche Bekanntmachungen.**

### Hinweise für Beiträge im nicht amtlichen Teil:

- **Beiträge bitte per E-Mail** einreichen, wenn möglich als Word-Datei.
- **Fotos und grafische Darstellungen**
  - **Immer angeben von wem die Aufnahmen sind.**
  - Werden Personen abgebildet, muss die Zustimmung dieser bzw. der Personensorgeberechtigten vorliegen.
  - Werden Bilder Dritter eingereicht, muss eine schriftliche Genehmigung zur Veröffentlichung vorliegen.
- **Entlehene Texte, Textpassagen** sind mit Quellangaben kenntlich zu machen.
- Am Ende jedes Beitrages ist der **Verfasser** zu benennen.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, wenn erforderlich, Beiträge zu bearbeiten, zu kürzen bzw. nicht zu veröffentlichen.

**Bitte beachten Sie,  
der Amtskurier „Güstrow-Land“  
wird auch im Internet veröffentlicht.**

**Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow**

Ansprechpartnerin: Frau Singer

Tel.: 03843 693337 • Fax: 03843 693332

E-Mail: s.singer@amt-guestrow-land.de



## Amt Güstrow-Land

**Amt Güstrow-Land  
- Der Amtsvorsteher -  
Gemeindewahlbehörde**

### Wahlhelfer\*innen für die Bundes- und Landtagswahl am 26.09.2021 gesucht

Für die Durchführung der Bundes- und Landtagswahl am 26.09.2021 werden für die Besetzung der Wahlvorstände in den amtsangehörigen Gemeinden sowie eines Briefwahlvorstandes für den gesamten Amtsbereich ehrenamtliche Wahlhelfer\*innen gesucht. Meldungen von Parteien, Wählergruppen und weiteren Interessenten werden erbeten bis zum **31.05.2021** beim

Amt Güstrow-Land  
Haselstraße 4, 18273 Güstrow  
auch telefonisch unter: 03843 693324 (Frau Mickschat)

Wie bereits bei vergangenen Wahlen hoffe ich auf Ihre Unterstützung.

Nach § 9 Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes sowie § 7 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V dürfen Wahlbewerber\*innen und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter\*innen diese ehrenamtliche Tätigkeit nicht ausüben. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Die Übernahme dieser Tätigkeit dürfen ablehnen,

1. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag wenigstens 65 Jahre alt sind, und
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

Die Mitglieder der Wahlvorstände haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung und mit erhöhter Priorität (Gruppe 3) Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (§ 4 Abs. 1 Nr. 4. d Coronavirus-Impfverordnung).

Dr. Blau  
Amtsvorsteher

### Allgemeinverfügung des Amtes Güstrow-Land

**zur Regelung der Nutzung von öffentlichen Straßen  
zur Durchführung von Wahlwerbung  
in den amtsangehörigen Gemeinden Glasewitz,  
Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Uphal,  
Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz,  
Reimershagen, Sarmstorf und Zehna**

Auf der Grundlage des § 35 S. 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 2020, den §§ 22 Abs. 1 und 30 Abs. 1 des Straßen- und Wege-

gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 und des Erlasses vom Innenministerium vom 17.08.1994 und den ergänzenden Hinweisen vom Innenministerium vom 12.08.1998 und der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 26.05.2019 wird hiermit folgende Allgemeinverfügung erlassen:

## 1. Ziel und Begründung

Ziel der Umsetzung dieser Allgemeinverfügung ist es, einerseits der Verpflichtung der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Güstrow-Land zu entsprechen, jedem Wahlvorschlagsträger in angemessener Weise Wahlwerbung auf öffentlichen Straßen zu ermöglichen und andererseits Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwenden sowie Beeinträchtigungen des städtebaulichen Erscheinungsbildes der Gemeinden durch Wahlwerbung, gleich welcher Art, zu unterbinden. Durch die Form der Allgemeinverfügung wird eine Vielzahl von Einzelgenehmigungen für Plakatierungen vermieden. Zahlenmäßige Beschränkungen ergeben sich allein schon aus der Tatsache, dass die für Wahlwerbung im öffentlichen Raum zur Verfügung stehenden Vorrichtungen und Flächen nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen und alle Wahlvorschlagsträger gleichermaßen Möglichkeiten im für die Selbstdarstellung notwendigen Umfang erhalten sollen.

## 2. Geltungsbereich

Diese Verfügung gilt für das Amtsgebiet des Amtes Güstrow-Land mit den amtsangehörigen Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gutow, Klein Uphal, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna. Sie ist anzuwenden für die Durchführung von Wahlwerbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern und zu den Kommunalwahlen. Öffentliche Straßen nach Satz 2 sind öffentliche Straßen im Sinne des § 2 StrWG-MV nach Maßgabe der §§ 13, 14, 16 und 23 StrWG-MV sowie § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG).

## 3. Berechtigte

3.1 Wahlwerbung darf nur von Wahlvorschlagsträgern durchgeführt werden, die zu der anstehenden Wahl einen eigenen, zugelassenen Wahlvorschlag eingereicht haben. Sofern innerhalb der 6-Wochen-Frist der Ziffer 4. ein Wahlvorschlagsträger seinen Wahlvorschlag zurückgezogen hat, ist die von ihm gemäß Ziffer 5. vorgenommene Wahlwerbung unverzüglich einzuziehen und die Wahlwerbung nach Ziffern 6. und 7. zu unterlassen.

3.2 Die Durchführung von Wahlwerbung mit Großaufstellern (Ziffer 5.) und/oder Informationsständen (Ziffer 7.) bedarf einer gesonderten schriftlichen Erlaubnis. Diese Erlaubnis ist von den Wahlvorschlagsträgern bzw. in deren Auftrag beim Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, schriftlich zu beantragen.

## 4. Zeitraum der Wahlwerbung

Wahlwerbung nach Ziffern 5. bis 7. ist nur innerhalb einer Zeit von sechs Wochen unmittelbar vor dem Wahltag zulässig. Wahlwerbung nach Ziffern 6. und 7. ist am Wahltag untersagt.

## 5. Wahlsichtwerbung

5.1 Wahlsichtwerbung darf nur in Form von Doppelplakaten und Großaufstellern vorgenommen werden. Die beiden Plakate eines Doppelplakats dürfen, jedes für sich genommen, maximal die Größe DIN A 0 aufweisen. Sie sind vorzugsweise an Lichtmasten anzubringen.

5.2 Plakatwerbung ist generell nur an Masten der Straßenbeleuchtung erlaubt. Der Erlaubnisnehmer hat die Plakatwerbung so einzurichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügt. Der Abstand zwischen zwei Plakaten der gleichen Partei/Vereinigung/Gruppierung/Einzelkandidaten darf 60 m nicht unterschreiten.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

5.3 Das Anbringen von Wahlsichtwerbung ist untersagt auf Kreuzungen und Einmündungen sowie unmittelbar an Ein- und Ausfahrten, vor Bahnübergängen und am Innenrand von Kurven und an Bundesautobahnen und vierspurigen Straßen, wenn keine Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet ist.

5.4 Die Wahlsichtwerbung darf nicht an amtlichen Schildern, insbesondere nicht an Verkehrszeichen (auch Lichtsignalanlagen) und/oder -Einrichtungen, angebracht werden. Sie darf diese nicht verdecken oder deren Wirkung beeinträchtigen. Auch darf Wahlsichtwerbung nach Ort und Art der Anbringung sowie der Form und Farbe nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und/oder -Einrichtungen Anlass geben.

5.5 Die Wahlsichtwerbung darf nicht in den Luftraum über Fahrbahnen hineinragen.

5.6 Wahlsichtwerbung, die in den Luftraum über Geh-, Rad- und/oder kombinierten Geh- und Radwegen hineinragt, muss eine Durchgangshöhe von mindestens 2,20 m (Höhe der Verkehrsbeschilderung) gewähren.

5.7 Die Beschädigung von Straßenbestandteilen (z. B. des Straßenbegleitgrüns, der Verkehrszeichen) sowie das Ankleben, Annageln, Anschrauben o. ä. der Wahlsichtwerbung an Straßenbestandteilen (z. B. auch Fahrgastunterständen) ist unzulässig.

5.8 Wahlsichtwerbung ist so anzubringen, dass sie die Wahlwerbung anderer Wahlvorschlagsträger und etwaig vorhandene kommerzielle Werbung nicht beeinträchtigt.

5.9 Die Wahlsichtwerbung ist stets in einem ordentlichen, verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Beschädigte, verunstaltete und/oder beschmutzte Wahlsichtwerbung ist unverzüglich auszuwechseln/zu entfernen.

5.10 Eine im Zusammenhang mit dem Anbringen, der Unterhaltung und/oder der Einziehung der Wahlsichtwerbung verursachte Verschmutzung der öffentlichen Straßen bzw. sonstiger Grundstücke ist unverzüglich zu beseitigen.

5.11 Die Wahlsichtwerbung ist innerhalb von zwei Wochen nach dem Wahltag, auf den sich die Werbung bezieht, zu entfernen. Sofern für die betreffende Wahl eine Stichwahl erforderlich ist, beginnt die vorgenannte Frist am Tag nach der Stichwahl.

## 6. Lautsprecherwerbung

6.1 Lautsprecherwerbung ist unzulässig:

- insbesondere auf verkehrsreichen Straßen (z. B. Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen) sowie an Verkehrsknotenpunkten,
- an Sonn- und Feiertagen,
- an Werktagen jeweils in der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr in reinen Wohngebieten
- in allen anderen Gebieten von 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr,
- in einer Entfernung von unter 100 m zu Schulen, Kindertagesstätten und Kirchen (während der Zeiten von Gottesdiensten).



6.2 Lautsprecherwerbung darf nicht zur Gefährdung des Straßenverkehrs führen.

## 7. Informationsstände

Das Betreiben von Informationsständen darf nicht zur Gefährdung des Straßenverkehrs führen.

## 8. Haftung

Für Schäden, die mit der Durchführung der Wahlwerbung, den Gemeinden nach Ziffer 2 und/oder Dritten entstehen, haftet der für den Schaden Verantwortliche unmittelbar den Gemeinden nach Ziffer 2 und/oder Dritten gegenüber. Er stellt die Gemeinden nach Ziffer 2 insoweit von allen Ansprüchen frei, die aufgrund des Schadeneintrittes auf die Gemeinden als Straßenbaulastträger und/oder Grundstückseigentümer zukommen könnten.

## 9. Schlussvorschriften

9.1. Die Gemeinden behalten sich für den Fall, dass Wahlsichtwerbung mit Großaufsteller und/oder Informationsständen ohne die nach Ziffer 3.2 erforderliche Erlaubnis vorgenommen wird, den Rückbau zu Lasten des Wahlvorschlagsträgers vor. Gleiches gilt für den Rückbau der Wahlsichtwerbung für den Fall, dass

- die nach Ziffer 3.1 vorzunehmende Einziehung der Wahlsichtwerbung bzw. Einstellung der Werbung nicht unverzüglich erfolgt,
- wenn nach Ziffer 5.2 der Abstand zwischen zwei Plakaten, der gleichen Partei/Vereinigung/Gruppierung/ Einzelkandidaten von 60 m nicht eingehalten wird, und in den ausgenommenen Straßen plakatiert wird,
- einem der in Ziffer 5. genannten Ge- und/oder Verbote zuwidergehandelt wird.

9.2. Im Falle der von der Gemeinde bzw. auf dessen Anordnung von Dritten vorgenommenen Rückbaues von Wahlsichtwerbung werden die sichergestellten Gegenstände zu Lasten des betreffenden Wahlvorschlagsträgers für die Dauer von vier Wochen zur Abholung bereit gehalten. Diese Frist beginnt am Tage nach dem Rückbau. Werden die Gegenstände nicht abgeholt, so steht es der Gemeinde frei, diese in das Eigentum zu übernehmen oder zu Lasten des Wahlvorschlagsträgers ordnungsgemäß zu entsorgen.

9.3. Die Bestimmung der Ziffer 9.1 gilt sinngemäß für den Fall, dass der Wahlvorschlagsträger seiner in Ziffer 5.10 genannten Reinigungspflicht nicht nachkommt.

9.4. Der Erlass weiterer Anordnungen zur Gewährleistung und/oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung bleibt vorbehalten.

## 10. Kosten

Für die Gestattung der Wahlwerbung werden keine Gebühren erhoben.

## 11. Ordnungswidrigkeiten

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verfügung bleibt die Einleitung von Bußgeldverfahren gemäß § 61 StrWG M-V vorbehalten.

## 12. Inkrafttreten

Diese Verfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## 13. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt Güstrow-Land, - Der Amtsvorsteher -, Haselstraße 4, 18273 Güstrow eingelegt werden.

Güstrow, den 25.06.2020

  
Dr. Blau  
Amtsvorsteher

---

## Gemeinde Glasewitz

---

### Aus der Niederschrift der Sitzung im Umlaufverfahren der Gemeindevertretung Glasewitz vom 13.04.2021

#### Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil  
08/21

Die Gemeindevertretung stimmt der Beschlussfassung im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren zwecks Vermeidung von Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse nach § 2 Abs. 5 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie zu.

09/21

Die Vergabe der Ingenieurleistungen im Vorhaben „Sanierung der Kindertagesstätte „Eulennest“ in Glasewitz“ erfolgt an das Ingenieurbüro Langkau, Gleviner Straße 20, 18273 Güstrow, zu einem Angebotspreis in Höhe von (brutto) 74.872,47 €.

---

## Gemeinde Gülzow-Prüzen

---

### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 29.03.2021

#### Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil  
02/21

Der Mitgliedschaft der Gemeinde Gülzow-Prüzen ab dem 01.01.2021 in der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Umwelt und Arbeit Bützow und Umland e. V. (BQG e. V.) wird zugestimmt.

03/21

Die Gemeindevertretung stimmt der Umsetzung des Vorhabens „Sanierung/Restaurierung und Wasserstandanhebung Groß Uphaler See und Flöthgraben“ sowie die Übernahme der Vorhabenträgerschaft zur Maßnahme zu.

Die außerplanmäßigen Auszahlungen werden aus dem Teilhaushalt 3 beglichen. Die Deckung erfolgt durch die Fördermittel.

04/21

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gülzow-Prüzen zum 31.12.2019 fest.

- 05/21 Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019.
- 06/21 Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Spende für die Kulturarbeit in Gülzow:  
- 1.500,00 €  
vom Gülzower Kultur Verein e. V.,  
Langenseer Str. 4 A, 18276 Gülzow-Prüzen.
- 07/21 Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Annahme von Spenden aus der Beschluss-Vorlage DS-Nr. 08/21 vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.
- 08/21 Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Spenden für das Projekt „Museale Nutzung Alte Feuerwehr Gülzow“:  
- 250,00 € von Margrid und Fritz Zachow, Güstrower Str. 23, OT Gülzow,  
18276 Gülzow-Prüzen  
- 1.000,00 €  
vom Gülzower Kultur Verein e. V.,  
Langenseer Str. 4, 18276 Gülzow-Prüzen.
- 09/21 Die Gemeindevertretung stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für Vereins- und Dorffeste und von Material für zu erbringende Eigenleistung in Höhe von 7.600,00 € zu.  
Die Ausgabe soll aus den liquiden Mitteln finanziert werden.
- 10/21 Die Gemeindevertretung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB zum Genehmigungsverfahren nach BImSchG „WEA Tarnow III“, Gemarkung Prüzen, Flur 1, Flurstücke 2/1, 137, 138 und Gemarkung Prüzen, Flur 2, Flurstück 2, zu versagen.

Nicht öffentlicher Teil

- 11/21 Der Vermarktung eines Gebäudes in der Gartenstraße in Gülzow wird zugestimmt.
- 12/21 Der Verpachtung des Flurstücks 13/4 der Flur 2, Gemarkung Hägerfelde wird zugestimmt.
- 13/21 Der Verpachtung der überbauten Wasserfläche durch private Steganlagen und der dazugehörigen Boote am Parumer See wird zugestimmt.

---

**Gemeinde Gutow**

---

**Aus der Niederschrift der Sitzung  
der Gemeindevertretung Gutow  
vom 25.03.2021****Drucksachen- Nummer**Öffentlicher Teil

- 01/21 Die Gemeindevertretung beschließt, den Gestattungsvertrag mit dem Land M-V vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes M-V endvertreten durch das Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk in 18069 Rostock über die Errichtung, Betreibung und Unterhaltung einer Grundwassermessstelle in 18276 Gutow OT Ganschow, belegen auf dem Flurstück 161 der Flur 1, Gemarkung Ganschow, zuzustimmen.

- 02/21 Die Gemeindevertretung beschließt, die nationale Kofinanzierung für das Vorhaben „Bau eines Nutzgebäudes auf dem Wildpflanzenhof“ in Höhe von voraussichtlich 6.039,00 € (10 % der voraussichtlichen Zuwendungssumme) zu übernehmen. Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von voraussichtlich 6.039,00 € werden aus den liquiden Mitteln bereitgestellt.

Nicht öffentlicher Teil

- 03/21 Der Verpachtung einer Teilfläche von ca. 2.300 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 39/8 der Flur 3, Gemarkung Ganschow, wird zugestimmt.
- 04/21 Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 800 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 150/16 der Flur 1, Gemarkung Gutow, wird zugestimmt.

---

**Gemeinde Lüssow**

---

**Aus der Niederschrift der Sitzung  
der Gemeindevertretung Lüssow  
vom 24.03.2021****Drucksachen- nummer**Öffentlicher Teil

- 05/21 Die Gemeindevertretung stellt die Berechtigung des Widerspruchs des Bürgermeisters vom 11.02.2021 gegen die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 10.02.2021 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 fest.
- 06/21 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.
- 07/21 Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V zum Vorhaben: Neubau Terrassenüberdachung auf dem Flurstück 12 der Flur 2, Gemarkung Karow, vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.
- 08/21 Die Gemeindevertretung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 63 LBauO M-V für das Vorhaben: Neubau Terrassenüberdachung auf dem Flurstück 12 der Flur 2, Gemarkung Karow, zu erteilen.

Nicht öffentlicher Teil

- 09/21 Die Gemeindevertretung stimmt einem Antrag auf Ausnahme und Befreiung der Festsetzung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung zu.
- 10/21 Die Gemeindevertretung stimmt einem Antrag auf Ausnahme und Befreiung der Festsetzung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung zu.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Lüssow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von                                 | 1.497.200 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 1.581.500 EUR |
|   | -90.100 EUR   |
| 2. im Finanzhaushalt auf  |               |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von  | 1.394.100 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup> von                              | 1.486.800 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von                           | -92.700 EUR   |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von                      | 151.600 EUR   |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von                         | 154.100 EUR   |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von                       | -2.500 EUR    |

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 139.400 EUR

### § 5

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 370 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 370 v. H. |

### § 6

#### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,212 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### Nachrichtliche Angaben:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt  |               |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                  | 1.759.299 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt  |               |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 637.839 EUR   |
| 3. Zum Eigenkapital  |               |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                   | 3.653.727 EUR |

Lüssow, den 24.03.2021



*Andreas*  
Zweiter Bürgermeister

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## Gemeinde Mühl Rosin

### Erfassungen von Brutvögeln im Vogelschutzgebiet DE 2239-401 „Nebel und Warinsee“



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM) naturschutzfachliche Erfassungen im Vogelschutzgebiet DE 2239-401 „Nebel und Warinsee“ durchgeführt werden.

Die Untersuchungen werden von März bis Ende Juni 2021 durch Mitarbeiter der Institut Biota GmbH durchgeführt. Das Betreten von Privatgrundstücken ist dabei im Rahmen der zur Erfüllung des oben genannten Auftrages notwendigen Umfang grundsätzlich zu gestatten (Betretungsrecht gemäß § 65 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für Untersuchungen nach § 9 Abs. 1 Naturschutzausführungsgesetz M-V (NatSchAG M-V)).

Wir bitten um entsprechendes Verständnis und ggf. Unterstützung der Mitarbeiter.

Bei Fragen können Sie sich unter 038461 9167-0 melden.

Mit freundlichen Grüßen

Institut biota GmbH

## Gemeinde Plaaz

### Ausschreibung

#### Baugrundstück in 18276 Plaaz OT Zapkendorf, „Zapkendorf 18 c“

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Plaaz ein ortsüblich erschlossenes Baugrundstück zur Wohnbebauung zum Verkauf aus. Das Grundstück, welches sich derzeit im Verfahrensgebiet des Flurneuordnungsverfahrens „Diekhof-Plaaz“ befindet,



liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, jedoch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Die Zulässigkeit der Bebauung und deren Auflagen wurde durch Vorbescheid der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock beschieden und kann im Amt, nach vorheriger Terminabsprache, eingesehen werden.

Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Es gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 400.000,00 € gewährt. Die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar. Die Ausschreibung wird am 01.04.2021 eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 30.06.2021** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens 20,58 €/m<sup>2</sup> (Mindestgebot) betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Baugrundstück in Zapkendorf, Nr. 18 c“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Plaaz die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien. Die Gemeinde Plaaz behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 01.04.2021

#### Kontakt:

Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt - Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

#### Ansprechpartner:

Frau Schießl, Telefon: 03843 693333

E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: [www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften](http://www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften) einsehbar!

## Ausschreibung

### Baugrundstück in Plaaz an L14 „Dorfstraße 7c“

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Plaaz ein **erschlossenes Baugrundstück zur Wohnbebauung** zum Verkauf aus. Entsprechend der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Plaaz für den Ortsteil Plaaz liegt die betreffende Grundstücksteilfläche im Innenbereich gemäß § 34 BauGB.

Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen und liegt derzeit im Verfahrensgebiet des Flurneuordnungsverfahrens „Diekhof-Plaaz“. Die Vermessung des Grundstücks muss noch teilweise erfolgen. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller.

Es gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 400.000 € gewährt. Die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar. Die Ausschreibung wird am 01.04.2021 eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 30.06.2021** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens 29,00 €/m<sup>2</sup> (Mindestgebot) betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Baugrundstück in Plaaz, Dorfstr. 7c“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten.

Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Plaaz die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien. Die Gemeinde Plaaz behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 01.04.2021

#### Kontakt:

Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt - Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

#### Ansprechpartner:

Frau Schießl, Telefon: 03843 693333

E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: [www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften](http://www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften) einsehbar!

## Gemeinde Sarmstorf

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sarmstorf

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Sarmstorf vom 23.03.2021 DS-Nr. 06/21 über die Aufstellung einer Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bredentin

1. Für die Gemeinde Sarmstorf soll eine Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bredentin gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB erarbeitet werden.
2. Die Vergabe der Planungsleistungen für die Erarbeitung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Bredentin erfolgt an die Architektin Dipl.-Ing. Romy-Marina Metzger, OT Groß Uphahl, An der Kirche 14, 18276 Gülzow-Prüzen, zu einem Angebotspreis in Höhe von 4.998,00 € (brutto).
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.
4. Das Amt Güstrow-Land wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zu erarbeiten.

04/21

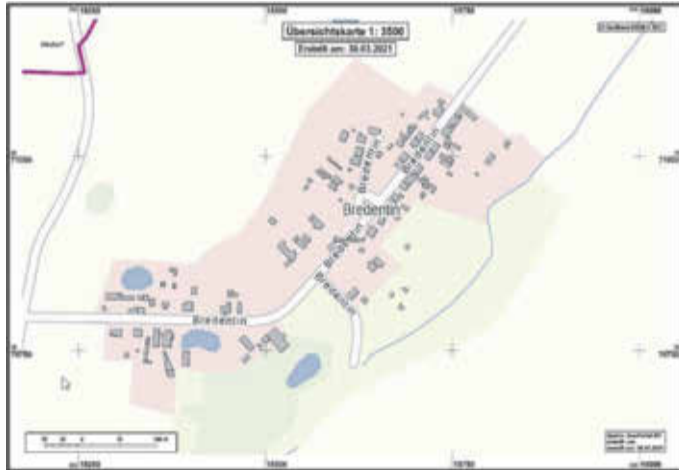
Die Gemeinde Zehna erteilt das Einvernehmen zu den ab dem 01.01.2021 geltenden Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis Rostock als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Institut Lernen & Leben e. V. als Träger der Kindertagesstätte „Die Strolche“ Zehna gemäß § 24 KiföG M-V mit den vereinbarten leistungsbezogenen Entgelten (Brutto-Platzkosten) für die Ganztagsbetreuung

- Krippe 1.146,36 €
- Kindergarten 720,41 €.

05/21

Die Gemeinde Zehna erteilt das Einvernehmen zu den ab dem 01.01.2020 geltenden Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis Rostock als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Institut Lernen & Leben e. V. Träger des Hortes „Die Kellergeister“ Zehna gemäß § 24 KiföG M-V mit den vereinbarten leistungsbezogenen Entgelten (Brutto-Platzkosten) für die Ganztagsbetreuung

- Hort 337,78 €.



## Gemeinde Zehna

### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Zehna vom 31.03.2021

#### Drucksachen- nummer

#### Beschluss

#### Öffentlicher Teil

- |       |   |
|-------|---|
| 01/21 | Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2020 auf dem Produktkonto 11402.56690000 für die Rückzahlung der zu viel gezahlten Fördermittel für das Vorhaben „Sanierung von Gruppenräumen und Bad in der Kita Zehna“ in das Jahr 2021. |
| 02/21 | Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung von 8.000,00 € der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2020 auf dem Produktkonto 51100.56290000 für die Erarbeitung von Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen für die Ortsteile Zehna und Braunsberg in das Jahr 2021.            |
| 03/21 | Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.   |

## Haushaltssatzung der Gemeinde Zehna für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf   |               |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 1.099.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  | 1.081.300 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    | 103.900 EUR   |
| 2. im Finanzhaushalt auf   |               |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 1.007.400 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup> von         | 991.800 EUR   |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | 15.600 EUR    |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 55.700 EUR    |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 66.500 EUR    |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | -10.800 EUR   |

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen**

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

## § 4

**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.700 EUR

## § 5

**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 420 v. H.

## § 6

**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.512.024 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 639.935 EUR
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.055.940 EUR

Zehna, den 31.03.2021



[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**Bekanntmachungen Amtsgericht****Hinweis zu Zwangsversteigerungen**

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- [www.zvg.com](http://www.zvg.com),
- [www.immobiliengroup.de](http://www.immobiliengroup.de) und
- [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

**Bekanntmachungen der BVVG**

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH  
Postschließfach 55 01 34  
10371 Berlin

**Die BVVG bietet folgende Ausschreibungsobjekte unter der Adresse <http://www.bvvg.de> an:**

**Ackerland bei Spoitendorf**

Plaaz  
Objekt-Nr.: MS72-1800-074620

Acker und Grünland Ausschreibungsende:  
ca. 15,274 ha 18.05.2021, 08:00 Uhr

**Ackerland bei 18276 Wendorf LOS 3 - beschränkt**

Plaaz  
Objekt-Nr.: MS72-1800-074920

Acker und Grünland Ausschreibungsende:  
ca. 7,49 ha 25.05.2021, 08:00 Uhr

**Ackerland bei 18276 Wendorf und Glasewitz LOS 2**

Glasewitz, Plaaz  
Objekt-Nr.: MS72-1800-074820

Acker und Grünland Ausschreibungsende:  
ca. 16,3511 ha 25.05.2021, 08:00 Uhr

**Ansprechpartner:**

BVVG-Landesniederlassung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Frau Karen Gernhöfer  
Tel.: 0385 6434278

**Sonstige Informationen****1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 13.11.2018**

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 13.11.2018 für den Friedhof der örtlichen Kirchen zu Hohen Sprenz, Kritzkow, Sarmstorf und Weitendorf der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohen Sprenz-Kritzkow. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

## § 1

**Inhalt der Änderung**

ersetzt wird § 19 Urnengrabstätten

(1) In Urnenreihengrabstätten kann grundsätzlich nur eine Urne beigesetzt werden.

(2) In Urnenwahlgrabstätten in besonderen Urnenfeldern (§ 9 Abs. 4) können je Grabbreite 2 Urnen beigesetzt werden. Sind keine besonderen Urnenfelder eingerichtet, können in leere Wahlgrabstätten für Erdbestattungen 2 Urnen beigesetzt werden.

(3) In bereits belegte Wahlgrabstätten für Erdbestattungen können je Grabbreite 2 Urnen zusätzlich beigesetzt werden. Die Bestimmungen des § 18 Absatz 4 gelten entsprechend.

(4) Ist die Wahlgrabstätte zuerst mit einer Urne belegt, kann kein Sarg mehr auf dieser Grabstätte beigesetzt werden.



(5) Soweit sich nicht aus dieser Friedhofsordnung etwas anderes ergibt, finden die Vorschriften über Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechende Anwendung.

(6) Der Beisetzung von Urnen dient auch die Urnengemeinschaftsanlage. Diese besteht aus einem Rasenfeld, welches in Raster von 50 x 50 cm aufgeteilt ist und pro Raster den Platz für eine Urne vorsieht. Nach der Bestattung wird das zuvor entfernte Rasenstück wieder eingesetzt. Eine Bepflanzung durch den Nutzungsberechtigten ist nicht erlaubt. Der Erwerb eines Platzes in der Urnengemeinschaftsanlage zu der laut Gebührenordnung festgelegten Gebühr, beinhaltet den Grabplatz, die Pflege und die Friedhofsunterhaltungsgebühr. Der Friedhofsträger verpflichtet sich für die Dauer der Ruhefrist die Urnengemeinschaftsanlage zu pflegen und in Stand zu halten. Eine anonyme Bestattung ist nicht zulässig. Die exakte Lage der Urnen ist in der Friedhofverwaltung dokumentiert. Eine Umbettung aus der Urnengemeinschaftsanlage ist nicht möglich.

Es gilt die Ruhezeit für die Urnengrabstätten. Zum Ablegen von Blumen oder Kränzen ist ein zentraler Platz in der Urnengemeinschaftsanlage ausgewiesen.

Urnengemeinschaftsanlage in Hohen Sprenz:

Die Namensnennung erfolgt in Absprache mit dem Friedhofsträger auf einem stehenden Grabstein in den Maßen 110 cm x 40 cm und wird vom Nutzungsberechtigten in Auftrag gegeben. Die Höhe von 110 cm darf dabei nicht überschritten werden. Die Installation erfolgt durch einen zugelassenen Steinmetz.

Urnengemeinschaftsanlage in Weitendorf:

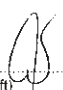

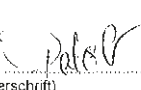
Die Namensnennung erfolgt in Absprache mit dem Friedhofsträger auf einem stehenden Grabstein in den Maßen 70 bis 90 cm x 35 cm x 14 cm und wird vom Nutzungsberechtigten in Auftrag gegeben. Die Höhe von 90 cm darf dabei nicht überschritten werden. Die Installation erfolgt durch einen zugelassenen Steinmetz.

### Inkrafttreten

(1) Diese 1. Änderung der Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.

(2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung vom 13.11.2018 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Hohen Sprenz-Kritzkow am 17.02.2021.

		
(Unterschrift)		(Unterschrift)
Michaela Heyder (Name in Blockschrift)		Petra Peters, ..... (Name in Blockschrift)
Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates		weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelischen-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 30.03.2021.

## 1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 13.11.2018

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu Hohen Sprenz, Kritzkow, Sarmstorf und Weitendorf

der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohen Sprenz-Kritzkow. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

### § 1

#### Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe

#### 1. Grabnutzungsgebühr

Urnengemeinschaftsanlage (nur Friedhof Hohen Sprenz und Weitendorf) inkl. FUG und Pflege für 25 Jahre (Wiedererwerb nicht möglich)

1.000,00 EUR



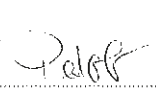
### § 2

#### Inkrafttreten

(1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.

(2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 13.11.2018 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Hohen Sprenz-Kritzkow am 17.02.2021.

		
(Unterschrift) Michaela Heyder		(Unterschrift) Petra Peters
(Name in Blockschrift)		(Name in Blockschrift)
Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates		weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelischen-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 30.03.2021

## Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern

### Straßenbauamt Stralsund

#### Straßenmeisterei Güstrow

Das Straßenbauamt Stralsund plant im Zeitraum vom **16.08.2021** bis **29.10.2021** die Ausführung einer Deckenerneuerung auf der **B103** zwischen dem nördlichen Ortsausgang Güstrow und der Autobahnanschlussstelle A 19 Laage.

**Die ursprünglich geplante Bauzeit vom 03.05.2021 bis 30.06.2021 musste verschoben werden.**

Die Baumaßnahme wird ca. 10 Woche dauern. Aufgrund der geltenden Arbeitsschutzvorschriften, erfolgt die Realisierung der Maßnahme unter abschnittsweiser Vollsperrung. Die Arbeiten werden von Süd (Güstrow) nach Nord (Kritzkow) ausgeführt.

Der Durchgangsverkehr wird über das vorhandene Straßennetz umgeleitet (siehe Anlage).

Anliegerverkehr ist mit Einschränkungen möglich.

Weitere Informationen erfolgen mit Planungsfortschritt.

**Straßenmeisterei Güstrow**





## Amtliche Mitteilungen

### Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

**EURAWASSER Nord GmbH**

Am Augraben 2

18273 Güstrow/Glasewitzer Burg

Tel.: 03843 77600

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: [info@eurawasser-nord.de](mailto:info@eurawasser-nord.de)

## Informationen des Amtes und der Gemeinden

### Gemeinde Gülzow-Prüzen

#### Küche in der Mehrzweckhalle in Gülzow jetzt mit Herd

Nachdem im November an dieser Stelle über die Neuausstattung der Küche in der Gülzower Mehrzweckhalle berichtet wurde, konnte noch im Dezember ein Antrag bei der Ehrenamtsstiftung für den Kauf eines Herdes gestellt werden. Zu Beginn des neuen Jahres kam dann ein Bewilligungsbescheid in Höhe von 500,- Euro für die Gemeinde Gülzow-Prüzen.

#### Vielen Dank an die Ehrenamtsstiftung!

Trotz Corona wurde zeitnah bei Möbel Boss der Herd bestellt, der nach Ostern geliefert und eingebaut werden konnte. Im Mai folgt noch eine professionelle Fußbodenreinigung.

Leider ist eine zünftige Einweihung der Küche und des Herdes nach wie vor nicht möglich. Das wird auf jeden Fall nachgeholt. Davon unabhängig werden die Räumlichkeiten in Gülzow für eine Vermietung noch attraktiver.

*Dr. Harriet Gruber*

**Vorsitzende Kultur- und Sozialausschuss**



*Foto: Dr. H. Gruber*

## Individueller Frühjahrsputz in der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Für den 10. und 17. April hatte der Bürgermeister Karl-Heinz Kissmann zum Frühjahrsputz in der Gemeinde aufgerufen. Bei schönem Wetter und gut gelaunt sind einige Bürgerinnen und Bürger dem Aufruf gefolgt.

In Wilhelminenhof bekam der Spielplatz neuen Sand. Dabei gab es Unterstützung von der Firma RAS Kissmann, die Spielsand bereitstellte. Die Familien Krüger und Kiel verteilten den neuen Sand als Aufprallschutz unter Schaukel und Rutsche und füllten den Sandkasten auf. Annette Dittmeyer organisierte den Einsatz vor Ort.



*Der Badestrand in Parum nach der Säuberung*

*Foto: A. Dittmeyer, H. Gruber*

In Parum säuberten die Familien Stefanski und Dittmeyer/Kinter den Badestrand am See. Über Winter hatte sich viel Holz und Schilf am Ufer angesammelt, aber auch andere Abfälle wurden entsorgt. In Gülzow wurde die Rasthütte am See von Familie Gruber neu ausgerichtet und gestrichen. Der Bauhof lieferte dafür Pinsel und Farbe. Karin Wöller hatte schon ein paar Tage zuvor die Abfälle am Weg rund um den See eingesammelt.

Vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer, auch an die mir unbekannteren Akteure anderenorts.

*Dr. Harriet Gruber*

**Vorsitzende des Kultur- und Sozialausschusses**

### Gemeinde Klein Upahl

#### Steganlage gesperrt

Die marode Steganlage an der Badestelle in Klein Upahl ist aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gesperrt. Der alte Steg wird demnächst abgerissen. Die Unfall- und Verletzungsgeschichte ist einfach zu groß. Für den neuen Steg ist die Förderung beantragt. Voraussichtlich beginnen im Herbst die Bauarbeiten dazu.



*Foto: A. Bornemann*

*Andrea Bornemann*  
**Bürgermeisterin**



## Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/ 7 Tage Woche

**Telefon: 03843 683186**

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Tel.: 01525 16046-88 oder -89 sowie unter [www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com](http://www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com)

## Gemeinde Mühl Rosin

### Freie Hallenzeiten Sporthalle Mühl Rosin:

montags:	16:00 - 18:30 Uhr
dienstags:	17:00 - 18:30 Uhr
mittwochs:	15:30 - 18:30 Uhr
donnerstags:	18:30 - 20:00 Uhr
samstags/sonntags:	auf Anfrage

Weitere aktuelle Infos finden Sie in den Schaukästen der Gemeinde oder unter [www.muehlrosin.de](http://www.muehlrosin.de)

## Kulturnachrichten

### Wo ist wann was los?

**Mai 2021**

#### Gemeinde Gülzow-Prüzen

##### Information

Die Räume der Mehrzweckhalle in Gülzow können für Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn R. Seemann, Tel.: 0162 3420670.

Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547.

Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs- und Entgeltordnungen beider Häuser unter [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht).

#### Gemeinde Gutow

##### jeden 1. und 3. Dienstag

16:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde in der Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

#### Gemeinde Klein Upahl

##### jeden 1. Dienstag

18:30 Uhr Bürgermeistersprechstunde Gemeindezentrum

##### Information

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Es ist für Veranstaltung bis zu 60 Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine E-Mail an folgende Adresse schicken: [gemeindevertretung@kleinupahl.de](mailto:gemeindevertretung@kleinupahl.de) oder unter [www.klein-upahl.com](http://www.klein-upahl.com) reinschauen.

#### Gemeinde Lüssow

##### Information

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an

Frau C. Verch, Tel.: 03843 8568090

Frau U. Verch, Tel.: 03843 215043

#### Gemeinde Mistorf

##### Information

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e. V. kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden.

Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchengemeinde

#### Lohmen

#### Gottesdiensttermine Mai 2021

<b>06. Mai</b>	<b>Do.</b>	19:00 Uhr	„Lesen, Lauschen, Diskutieren“ - Literaturtreff, Braunsberg 12 A bei C. Schäfer im Garten oder via „Zoom“ am Rechner
<b>08. Mai</b>	<b>Sa.</b>	17:00 Uhr	„Feuer & Flamme“ - Abendandacht am Lagerfeuer, am alten Friedhof in Koitendorf
<b>13. Mai</b>	<b>Do.</b>	15:00 Uhr	Gottesdienst unter freiem Himmel, an der Kirche in Zehna
<b>16. Mai</b>	<b>So.</b>	09:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Karcheez
		10:30 Uhr	Gottesdienst, Kirche Kirch Kogel
<b>23. Mai</b>	<b>So.</b>	14:00 Uhr	Festgottesdienst mit Konfirmation Am Lohmener See
<b>28. Mai</b>	<b>Fr.</b>	18:00 Uhr	„Dorfwerkstatt“, offener Austausch über das Leben und Zusammenleben in den Dörfern der Gemeinde, anschließend Grillen, in Zehna
<b>29. Mai</b>	<b>Sa.</b>	18:00 Uhr	„Dorfwerkstatt“, offener Austausch über das Leben und Zusammenleben in den Dörfern der Gemeinde, anschließend Grillen, in Lohmen
<b>30. Mai</b>	<b>So.</b>	09:00 Uhr	Gottesdienst, Badendiek
		10:30 Uhr	Gottesdienst, Kirch Rosin
<b>05. Juni</b>	<b>Sa.</b>	17:00 Uhr	Gartengottesdienst, in Kirch Kogel, Am Gutshof Nr. 9
<b>12. Juni</b>	<b>Sa.</b>	11:00 Uhr	„Dorfwerkstatt“, offener Austausch über das Leben und Zusammenleben in den Dörfern der Gemeinde und Einweihung des neuen Kinderspielplatzes, in Reimershagen am Rundling



Pastor Jonas Görlich, Dorfstraße 11, 18276 Lohme, Tel. 038458 20460, E-Mail: lohmen@elkm.de

Alle Termine gelten vorbehaltlich hinsichtlich der aktuellen Corona-Regelungen.

## Sonstige Informationen

### Am 30. Juni 2021 ist Meldeschluss bei der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Betroffene, deren Angehörige oder Betreuer können sich noch bis zum Meldeschluss am 30.06.2021 persönlich, telefonisch oder schriftlich per Brief, Mail oder Fax an die Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ wenden. Die Stiftung unterstützt Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der DDR zwischen 1949 und 1990 in stationären Einrichtungen der Sonderpädagogik, Psychiatrie oder Behindertenhilfe Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch unter den Folgen leiden. Die Anlauf- und Beratungsstelle wurde bei der Landesbeauftragten für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur eingerichtet.



Außenstelle der Bezirksnervenklinik Schwerin in Dobbertin, Rückansicht Haus 16, Foto: Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand: LHA SN 7.11-1/31 BNK Schwerin, Signatur: Nr. 83, S-2017-161-002

Die Landesbeauftragte Anne Drescher sagte: „Ich bitte Angehörige, Bekannte, Betreuungs- und Pflegepersonen, mögliche Betroffene anzumelden: Rufen Sie uns an, schreiben Sie uns eine Mail, schicken Sie ein Fax.

Es geht um Menschen, die in der DDR als Minderjährige in Nervenkliniken, Behinderteneinrichtungen, in Internaten von Hilfs- und Sonderschulen z. B. für Hör- und Sehgeschädigte, aber auch als Rollstuhlfahrer in Alters- und Pflegeheimen untergebracht waren.

Betroffene berichten in den Beratungsgesprächen bei uns häufig über Schläge, Demütigungen, Essensentzug, Fixierung in Netzbetten. Sehr oft sind sie in ungeeigneten und mangelhaften Unterkünften untergebracht worden und haben nicht die notwendige Zuwendung, Förderung und Bildung erhalten.“

#### Kontakt

Anlauf- und Beratungsstelle  
Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Tel.: 0385 55156901

Fax: 0385 734007

E-Mail: stiftung@lamv.mv-regierung.de

Internet: www.landesbeauftragter.de

## Mit Aussicht auf HEIMAT. Ihr nächster Job.



Kostenlose  
Jobsuche –  
print & digital!

© sidorovstock - stock.adobe.com

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Ihrem Unternehmen fehlt der

## STERNESTAUB?



Unsere Kreativ-Agentur bietet Ihnen einen

### Rundum-Sorglos-Service

für eine überzeugende Außenwirkung – passend für Ihr Budget.

- Corporate Design
- Logo
- Geschäftsausstattung
- Kataloge/Broschüren
- Website
- Fahrzeugbeschriftungen
- Außenwerbung
- Facebook-Betreuung
- Couponing
- Flyer- und Prospektverteilung
- u. v. m.

Galaktische  
Angebote  
für  
Start-Ups

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf:

Manuela Köpp

039931/579-47

marketing@wittich-sietow.de



LINUS WITTICH Marketing

Ideen. Konzepte. Design.

# Helfer in schweren Stunden



pixabay.com

Das einzig Wichtige im Leben  
sind die Spuren der Liebe,  
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer



Der Wert des Lebens  
liegt nicht in der Länge der Zeit,  
sondern darin, wie wir sie nutzen.

Montaigne

## Bestattungen Jülke

Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow

24 h Telefon (03843) 72 87 316



Schulz &amp; Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577



**GRABMAL & NATURSTEIN**  
**THOMAS**  
**BORGWARDT**  
STEINMETZMEISTERBETRIEB

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow (direkt am Friedhof)



Tel. 03843 211630 | Fax. 03843 277874  
[www.borgwardt-grabmal-naturstein.de](http://www.borgwardt-grabmal-naturstein.de)

Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr | Sa. 9:00 - 12:00 Uhr  
Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

Fensterbänke | Treppen | Küchenarbeitsplatten  
Individuelle Arbeiten | Bäder | Denkmalpflege

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,  
niemanden zu vergessen.



**KATRIN AUGE**  
BESTATTERIN

Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

**St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow**  
(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)

24h Telefon **03843 | 2469788**



pixabay.com

## PLÖTZLICH IST ALLES ANDERS

Wenn Sie uns brauchen,  
sind wir an Ihrer Seite.



**Steffen Räthel**

Ihr Bestattungsunternehmer

Güstrow · Gleviner Straße 5  
Telefon: 03843 / 85 99 38 0

Schwaan · Pferdemarkt 3  
Telefon: 03844 / 84 99 99 0



**Frohe  
Pfingsten!**

**Philipp da Cunha.**  
Ihr Landtagsabgeordneter für die Region Güstrow und Bützow

© Shutterstock\_Serhii Brovko

**Stück für Stück  
zum Erfolg,  
mit uns!**



**Ihr persönlicher  
Ansprechpartner**

**Mario Winter**  
**0171/971 57 -38**

 **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.


Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow  
Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930  
E-Mail: m.winter@wittich-sietow.de

# Gesundheit... *wichtiger denn je*

## Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen  
Telefon: 038458/300-0



<p><b>ALTEN- und PFLEGEHEIM</b></p>  <p style="font-size: x-small;">Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte</p>	<p><b>HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENTST</b></p>  <p style="font-size: x-small;">In guten Händen</p>	<p><b>BETREUTE WOHN - GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ</b></p>  <p style="font-size: x-small;">Rundum gut versorgt</p>
---	--	---

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

## Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik 

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow  
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:  
Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

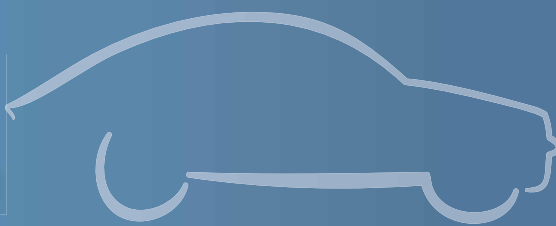
Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen



## Gesundheit in Balance

(djd). Beim Wort "Regenerieren" denken die meisten an Leistungssportler oder die Erholungsphase nach einer schweren Erkrankung. "Doch unser Körper führt in jeder Sekunde zahlreiche Regenerationsprozesse durch", weiß Gesundheitsexperte Dr. h. c. Peter Jentschura aus Münster. "Jede Zelle ist in einem beständigen Rhythmus von Auf- und Abbau." Viele verlieren im Alltag jedoch den Blick dafür, wie wichtig die Regeneration sei. Zu den Folgen gehören Infektanfälligkeit, Konzentrationsstörungen oder auch ein müder Teint. "Für ein gesundes Gleichgewicht brauchen wir vor allem ausreichend Nährstoffe, viel Flüssigkeit und Sauerstoff", so der Fachmann. Die genauen Zusammenhänge erklärt Jentschura in seinem Ratgeber "Gesundheit durch Entschlackung". Eine Leseprobe gibt es unter [verlag-jentschura.de](http://verlag-jentschura.de).

# AUTO AKTUELL



## So verhält man sich bei einem Crash richtig

(djd). In Deutschland wurden trotz eines coronabedingten Rückgangs im Jahr 2020 noch immer deutlich mehr als zwei Millionen Verkehrsunfälle registriert. Wie verhält man sich bei einem Unfall richtig? "Auch wenn es schwerfällt: Das Wichtigste ist, einen kühlen Kopf zu bewahren", erklärt Thiess Johannssen von den Itzehoer Versicherungen. Oberstes Gebot sei, dass man sich selbst bei Bagatellschäden nie unerlaubt von einem Unfallort entfernen dürfe. Bei jedem Unfall mit Verletzten ist sofort der Rettungsdienst unter der Rufnummer 112 zu verständigen und die Unfallstelle ordnungsgemäß abzusichern. Verletzte sollten angesprochen und gegebenenfalls nach lebensrettenden Sofortmaßnahmen in die stabile Seitenlage gebracht werden. Wer nicht hilft, macht sich strafbar.



**Wir kaufen  
Wohnmobile + Wohnwagen**  
03944-36160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) Fa

## DER NEUE DACIA SANDERO DEUTSCHLANDS GÜNSTIGSTER NEUWAGEN



**DACIA**

### Dacia Sandero Stepway Essential TCe 90

schon für

**11.990,- €**

inkl. Überführung

**3** Garantie  
**Jahre**  
oder **100 000 km**  
Je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt

Dacia Sandero TCe 90, Benzin, 67 kW: Gesamtverbrauch (l/100km): innerorts: 6,0; außerorts: 4,4; kombiniert: 5,0; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 113 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Dacia Sandero: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100km): 6,7 – 4,8; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 119 – 102 g/km, Energieeffizienzklasse: C – A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).



DACIA VERTRAGSHÄNDLER

AUTOWELT GÜSTROW GMBH & CO. KG  
LINDBRUCH 2 • 18273 GÜSTROW  
TEL.: +49(0)3843 27 79 970

[www.autowelt-gruppe.de](http://www.autowelt-gruppe.de)

Abbildung zeigt Dacia Sandero Stepway mit Sonderausstattung.

## Fahrerassistenzsysteme können Leben retten

(djd). Für die Mehrheit der Bundesbürger ist der Kaufpreis das entscheidende Kriterium beim Autokauf. Nur 65 Prozent messen der elektronischen Sicherheitsausstattung, also Fahrerassistenzsystemen (FAS), großen Wert bei. Das ergab eine repräsentative Umfrage der Kampagne „Bester Beifahrer“ des DVR und seiner Partner. Dabei sollte der Schutz des eigenen Lebens und des Lebens anderer an oberster Stelle stehen. Fahrerassistenzsysteme in Autos helfen, das zu erreichen. Mehr Infos dazu gibt es unter [www.bester-beifahrer.de](http://www.bester-beifahrer.de). Beim Nutzen von Fahrerassistenzsystemen steht der Umfrage zufolge der Notbremsassistent mit 85 Prozent an Platz 1 vor dem Abstandsregler mit 78 Prozent und dem Spurwechselassistenten mit 75 Prozent.



Fahrerassistenzsysteme sorgen für stressfreies Fahren.

Foto: djd/Deutscher Verkehrssicherheitsrat/Martin Lukas Kim

**JOBS**  
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe

## Wie geht es nach dem Schulabschluss weiter?

(djd). Das Gesundheitswesen bietet sichere Arbeitsplätze. Ein Blick auf aktuelle Stellenausschreibungen bestätigt die aussichtsreichen Perspektiven für gut ausgebildete Jobeinsteiger. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Berufseinstieg ins Gesundheitsmanagement zu meistern. Klassisch geht der Weg dorthin über die seit 2001 etablierte Ausbildung zum "Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen", die in Krankenhäusern, Versicherungen, Arztpraxen und Ambulanzen absolviert wird. Eine aussichtsreiche Alternative zur Ausbildung ist ein Studium, zum Beispiel der Bachelor-Studiengang "Management im Gesundheitswesen" der IST-Hochschule für Management. In der dualen Variante erhalten die Studierenden eine Ausbildungvergütung. Infos dazu gibt es unter [www.ist-hochschule.de](http://www.ist-hochschule.de).



Duale Studiengänge sind bei Studierenden und Arbeitgebern gleichermaßen beliebt. Foto: djd/IST-Hochschule für Management

## Die AWO Pflege gGmbH Güstrow sucht

♥ Einrichtungsleitung für das  
Seniorenpflegeheim Krakow a. See (m/w/d)

♥ examinierte Pflegefachkräfte (m/w/d)  
ambulant /stationär

♥ Pflegehilfskräfte mit u. ohne Ausbildung (m/w/d)

**Gehalt angelegt an den  
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst**



Weitere Informationen unter:  
[www.awo-guestrow.de](http://www.awo-guestrow.de)

**Eure Bewerbung bitte an:**

AWO Pflege gGmbH,  
z.Hd. Herrn P. Schmidt (Geschäftsführer),  
Magdalenenluster Weg 7, 18273 Güstrow

oder E-Mail: [peter.schmidt@awo-guestrow.de](mailto:peter.schmidt@awo-guestrow.de)

BAUEN ... WOHNEN ... LEBEN

zuhause  
**datteim**

## Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?

Wir suchen für vorgemerkte  
Kunden Immobilien aller Art und  
bieten Ihnen eine kompetente  
und seriöse Abwicklung.



Sigrid Biegel  
18273 Güstrow  
Lindenallee 17 (Distelberg)  
Tel. 0381 643-6506  
[sbiegel@ospa.de](mailto:sbiegel@ospa.de)

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH  
[www.ospa.de/immo](http://www.ospa.de/immo)

 OstseeSparkasse  
Rostock

## Ihre eigenen 4-Wände

Wir sind für Sie da!

„Gärten, die Freude machen“



Lassen Sie sich von  
unserem großen  
Sortiment inspirieren!

„Lust auf Blüten und mehr“  
für Garten, Balkon und Terrasse

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Tel.: 038292 / 79590 u. 246  
Fax: 038292 / 79591 u. 350

Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr  
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

HINRICHS PFLANZEN HANDEL GmbH  
OSTSEE BAUMSCHULEN



18236 KRÖPELIN

[www.hinrichs-pflanzenhandel.de](http://www.hinrichs-pflanzenhandel.de) · [info@hinrichs-pflanzenhandel.de](mailto:info@hinrichs-pflanzenhandel.de)  
Wismarsche Straße 37, 18236 Kröpelin